

Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung vom 19.12.2002 und der Satzung über kommunale Vermessungsgebühren der Stadt Cottbus (KommVermGeb - Satzung) vom 01.04.2003

Paragrafen

Dem Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus vom 19.12.2002 wird nach Teil B (Ifd. Nr. 14) folgender Teil C angefügt:

Artikel 1

C. Kommunale Gebühren des Vermessungs- und Katasteramtes (Amt 62)

Auf alle Leistungen nachfolgender laufender Nummern (Ifd. Nr.) 15 bis 19 wird der gültige Umsatzsteuersatz erhoben.

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
15.	Digitale Stadtkarte Cottbus Der Inhalt der digitalen Stadtkarte basiert auf dem Objektschlüsselkatalog des Landes Brandenburg sowie der Ergänzung zur ALK-Richtlinie für die digitale Stadtkarte Cottbus. Die digitale Stadtkarte wurde durch Vermessungen ab dem Jahr 1999 erstellt und wird in Abständen aktualisiert.	
15.1	Analoge Auszüge	
15.1.1	Analoge Auszüge bis DIN A3, je Blatt Papier weiß, Fotopapier	13,00
15.1.2	Analoge Auszüge größer DIN A3, je Blatt Papier weiß, Fotopapier	24,00
15.1.3	Mehrausfertigung	10% der Gebühr nach Ifd. Nr. 15.1.1 und 15.1.2
15.2	Digitale Auszüge	
15.2.1	Digitale Auszüge je angefangenen Hektar im Vektorformat Die Abgabe erfolgt im DXF, EDBS-Ausgabeformat oder ALK-GIAP-Ladeformat auf Datenträger oder per E-Mail	17,00
15.2.2	Digitale Auszüge als Rasterdaten je Kartenblatt Die Abgabe erfolgt auf Datenträger oder per E-Mail.	10,00
15.2.3	Datenträger CD	0,50
15.2.4	Datenträger DVD	1,00
16.	Digitale sonstige Übersichtskarten Der Inhalt basiert aus verschiedenen Anwendungen auf Grundlage thematischer Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), z.B. DTK 10, DOP, sowie Daten des Vermessungs- und Katasteramtes, z.B. kleinräumige Gliederung, Hausnummern, digitale Stadtkarte, Planungsatlas, Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK).	
16.1	Analoge Auszüge	
16.1.1	Analoge Auszüge bis DIN A3, je Blatt Papier weiß, Fotopapier	7,00
16.1.2	Analoge Auszüge größer DIN A3, je Blatt Papier weiß, Fotopapier	9,00
16.1.3	zusätzlicher Aufwand für Datenaufbereitung	Gebühr nach Zeitaufwand
16.1.4	Mehrausfertigung	10% der Gebühr nach Ifd. Nr. 16.1.1 und 16.1.2
16.2	Digitale Auszüge Die Abgabe erfolgt in verschiedenen Ausgabeformaten auf Datenträger oder per E-Mail	
16.2.1	Aufwand für Datenaufbereitung	Gebühr nach Zeitaufwand
16.2.2	Datenträger	siehe Ifd. Nr. 15.2.3 und 15.2.4
17.	Zuordnung einer Hausnummer auf Antrag	
17.1	Der Verwaltungsakt beinhaltet die Antragsannahme, die Zuteilung der Hausnummer, die Bescheiderteilung und die Rechnungslegung.	20,00
17.2	zusätzlicher Aufwand für Ortsbesichtigung	Gebühr nach Zeitaufwand
18.	Besondere Gebührenermäßigung Auskünfte und Leistungen für wissenschaftliche Zwecke, insbesondere für die Lehre und Forschung an der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus und der Fachhochschule Lausitz (FHL) werden um 80 % ermäßigt. Die Gebührenermäßigung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Studierenden.	
18.2	Digitale sonstige Übersichtskarten	20% der Gebühr nach Ifd. Nr. 16.1 und 16.2

19. Gebühr nach Zeitaufwand

Gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und für die im Gebührentarif keine besondere Gebühr vorgesehen ist, sind nach dem Zeitaufwand abzurechnen. (Nettowert lfd. Nr. 14 Teil B der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung Stadt Cottbus)

jede angefangene Arbeitshalbstunde

19.1	im mittleren Dienst	12,61
19.2	im gehobenen Dienst	15,13
19.3	im höheren Dienst	18,91

Artikel 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über kommunale Vermessungsgebühren der Stadt Cottbus (KommVermGeb - Satzung) vom 01.04.2003 außer Kraft.

Cottbus, den 02. 06. 2007

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus